

MONATLICHE BEITRÄGE KINDERHAUS COSIMA E.V.:

Anmeldegebühr

Die einmalige Anmeldegebühr beträgt € 500,--

1. Betreuungspauschale

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

über 3 bis 4 Stunden € 330,-- (wird derzeit nicht angeboten)

über 4 bis 5 Stunden € 365,-- (wird derzeit nicht angeboten)

über 5 bis 6 Stunden € 435,-- (14 Uhr Platz)

über 6 bis 7 Stunden € 475,--

über 7 bis 8 Stunden € 520,-- (16 Uhr Platz)

über 8 bis 9 Stunden € 575,-- (17 Uhr Platz)

Kinder ab 3 Jahren:

über 3 bis 4 Stunden € 275,-- (wird derzeit nicht angeboten)

über 4 bis 5 Stunden € 305,-- (wird derzeit nicht angeboten)

über 5 bis 6 Stunden € 335,-- (14 Uhr Platz)

über 6 bis 7 Stunden € 365,--

über 7 bis 8 Stunden € 398,-- (16 Uhr Platz)

über 8 bis 9 Stunden € 437,-- (17 Uhr Platz)

2. Verpflegungspauschale:

Die Verpflegung (Mittagessen, Brotzeit, Getränke) ist nicht im Grundbeitrag enthalten und wird pauschal mit 130,--€ im Monat berechnet.

3. Spiel- und Materialgeld:

Der Betrag von 25,- € monatlich wird zweimal jährlich (September/März) in Höhe von € 150,- im Voraus bar an die Einrichtung bezahlt.

4. Beitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit € 100,-- pro Kind und Monat bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Dieser Zuschuss ist entsprechend von der zu zahlenden Betreuungspauschale (s.o.) abzuziehen.